

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 09. Dezember 2020 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2020 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Petra BERNHARD | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 9. GR Michael FILZ, BSc, MA | 10. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 11. GGR Ing. Johannes FUCHS | 12. GR DI Johann HAGENAUER |
| 13. GR Stefan HAGENAUER | 14. GR Markus KARNER-STEURER |
| 15. GR Martin PILLWATSCH | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Mag. Christian WALLA |
| 19. GR Georg WINTER | 20. GR Alexander ZEH, BSc |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---|
| 1. 2 Zuhörer | 2. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin) |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|----------------------------|--------|
| 1. GR Ing. Franz HAGENAUER | 2. ./. |
| 3. ./. | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 30.11.2020
- Pkt. 4 Voranschlag 2021
- Pkt. 5 Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025
- Pkt. 6 Subventionen 2021
- Pkt. 7 Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Verlegung eines FTTH Kabels an der L5101; STBA5-SN-239/029-2020
- Pkt. 8 Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Verlegung einer LWL Verrohrung an der L5101; STBA5-SN-239/030-2020
- Pkt. 9 Entwidmung aus dem öffentlichem Gut des Gst. Nr. 494, KG 19541 Perersdorf und Überlassung an das öffentliche Gut des Landes NÖ gemäß Teilungsplan GZ 51820B des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation vom 16.10.2020
- Pkt. 10 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach
- Pkt. 11 Liegenschaftsverkauf Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach
- Pkt. 12 Vertrag Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2020/2021
- Pkt. 13 EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-2020-NZ-073.01 Photovoltaikanlage – Änderung
- Pkt. 14 Annahmeerklärung zur Antragsnummer C013706, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung Teil 2
- Pkt. 15 Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“
- Pkt. 16 Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra“
- Pkt. 17 Änderung der „Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra“
- Pkt. 18 Änderung beim Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“
- Pkt. 19 Auftragserteilung / Freizeitanlage - Außentüren & Fenster
- Pkt. 20 Auftragserteilung / Freizeitanlage Malerarbeiten
- Pkt. 21 Auftragserteilung / Freizeitanlage Fliesenleger
- Pkt. 22 Auftragserteilung / Freizeitanlage Trockenausbau
- Pkt. 23 Auftragserteilung / Freizeitanlage Schlosser
- Pkt. 24 Auftragserteilung / Freizeitanlage Pflasterer
- Pkt. 25 Personalangelegenheiten
- Pkt. 26 Kinderweihnachtsgeld 2020
- Pkt. 27 Weihnachtsgaben 2020

Pkt. 28 A.o. Subventionen

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 25 - 28 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, sowie VB Renate Drexel zur Sitzung. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2020 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 30.11.2020

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Friedrich. Diese teilt mit, dass am 30.11.2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (Anlage 1). Die Vorsitzende berichtet, dass bei dieser Sitzung über den Voranschlag 2021 inklusive aller Anlagen beraten wurde, dazu gab es keine Einwendungen und es wurden alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Der Ausschuss empfiehlt eine Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag 2021.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Voranschlag 2021**Pkt. 5: Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025****Pkt. 6: Subventionen 2021**

Bgm. Schaubach ersucht Kassenverwalterin VB Renate Drexel um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Voranschlages 2021 und des MFP 2021 – 2025 sowie der Subventionen 2021. Diese weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Exemplar des Voranschlages 2021 übermittelt wurde. Der Voranschlag lag in der Zeit von 24.11.2020 bis 09.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Anschließend erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 2).

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bgm. Schaubach fügt hinzu, dass der Voranschlag 2021 neben dem Prüfungsausschuss auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten wurde. Vom Ausschuss wird wie vom Prüfungsausschuss die Zustimmung zum Voranschlag 2021 empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat die Zustimmung des Gemeinderates einstimmig empfohlen. Ergänzend hält er fest, dass die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach der neuen VRV 2015 sehr komplex und für alle neu ist. Er ersucht, auftretende Fragen frühzeitig zu stellen, damit diese besprochen werden können. Die Grundlagen dazu sind innerhalb der jeweiligen Fraktion zu erarbeiten. Konkrete übrig gebliebene Fragen werden dann in den jeweiligen Sitzungen beantwortet.

GR DI Hagenauer hat den Sitzungssaal um 17.35 betreten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Voranschlag 2021 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den präsentierten Subventionen für das Jahr 2021 wie soeben referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich bei VB Drexel für die Präsentation und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020. VB Drexel verlässt den Sitzungssaal um 17.55 Uhr.

Pkt. 7: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Verlegung eines FTTH Kabels an der L5101; STBA5-SN-239/029-2020

Bgm. Schaubach berichtet, dass dieser Sondernutzungsvertrag und jener im nächsten TOP die Verlegung der Breitband Leerverrohrung in Wald entlang der Liegenschaft Hernaus und vor dem Haus der FF Wald betrifft. Da die Leitungen entlang der Grenze der Landesstraße verlaufen, sind diese Sondernutzungsverträge abzuschließen. Die Konditionen entsprechen den bekannten bisherigen Verträgen.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-239/029-2020 mit der Straßenbauabteilung 5 des Amtes der NÖ Landesregierung für die Verlegung eines FTTH Kabels an der L5101 von km 10,688 bis km 10,733.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für die Verlegung einer LWL Verrohrung an der L5101; STBA5-SN-239/030-2020

Bgm. Schaubach verweist auf seine Ausführungen unter TOP 7.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-240/030-2020 mit der Straßenbauabteilung 5 des Amtes der NÖ Landesregierung für die Verlegung einer LWL Verrohrung an der L5101 von km 10,730 bis km 10,780.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Entwidmung aus dem öffentlichem Gut des Gst. Nr. 494, KG 19541 Perersdorf und Überlassung an das öffentliche Gut des Landes NÖ gemäß Teilungsplan GZ 51820B des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation vom 16.10.2020

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es in diesem Fall um einen Teil der Landesstraße L5090 geht, der unrichtigerweise in den Büchern als öffentliches Gut der Marktgemeinde Pyhra aufscheint. Mit der jetzigen Korrektur soll das Straßenstück ins Eigentum des Landes NÖ/öffentliches Gut übergehen.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Entwidmung des Gst. Nr. 494, KG 19541 Perersdorf aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra und Überlassung an das öffentliche Gut des Landes NÖ gemäß Teilungsplan GZ 51820B des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation vom 16.10.2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es sich bei diesem Grundstück um einen Weg entlang der Liegenschaft Sieder in Obertiefenbach handelt. Dieser möchte das Grundstück erwerben, um eine gut befestigte Zufahrt zu errichten. Es wurde mit dem einzigen sonstigen Anrainer eine Servitutsvereinbarung getroffen.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Entwidmung des Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pyhra und zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Liegenschaftsverkauf Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach

Bgm. Schaubach verweist auf den vorigen TOP und teilt mit, dass die Marktgemeinde Pyhra diesen Weg nach der Entwidmung an Herrn Sieder um € 5,00/m² verkaufen möchte. Dazu liegen ein Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung vor.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf des Gst. Nr. 200, KG 19590 Obertiefenbach um € 5,00/m² (= € 2.230,00) an Herrn Andres Sieder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Vertrag Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2020/2021

Bgm. Schaubach berichtet, dass für das laufende Schuljahr eine Vertragsvereinbarung abzuschließen ist. Die Betreuung erfolgt im Ausmaß von 29,5 Wochenstunden durch das pädagogische Personal der NÖ Familienland GmbH. Die Betreuung in Pyhra wird wieder von Frau Renate Hagenauer durchgeführt. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich € 30.748,00, die in drei Teilrechnungen abgerechnet werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten für die „Schulische Tagesbetreuung“ im Schuljahr 2020/2021 zum Preis von € 30.748,00 für 29,5 Wochenstunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach informiert, dass das NÖ Familienland eine Förderung für Kurzarbeit aufgrund der Covid-19 Situation im letzten Schuljahr erhalten hat, die an die Gemeinden weitergegeben wird. Die Kostenreduzierung beträgt für die Marktgemeinde Pyhra für das Schuljahr 2019/2020 € 8.118,00.

**Pkt. 13: EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-2020-NZ-073.01
Photovoltaikanlage – Änderung**

Bgm. Schaubach teilt mit, dass aufgrund der erfolgten Errichtung der neuen Trafostation bei der Volksschule, bereits jetzt die volle Überschuss-Einspeisung mit 57,6kWp (statt 38kWp gem. der bisherigen Vereinbarung; GR Beschluss vom 11.02.2020) der Photovoltaikanlage vom Kindergartendach erfolgen kann. Dafür wurde eine neue Vereinbarung ausgearbeitet und sind Gebühren in Höhe von € 190,00 zu entrichten.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Netzzugangsvereinbarung der NÖ Netz EVN Gruppe für die Einspeisung von 57,6kWp von der Photovoltaikanlage des Kindergartens, sowie einer einmaligen Gebühr in Höhe von € 190,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Annahmeerklärung zur Antragsnummer C013706, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung Teil 2

Bgm. Schaubach berichtet, dass diese Annahmeerklärung für den Antrag für Fördermittel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von vorläufig € 7.758,00 für den zweiten Teil der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung zu beschließen ist. Die vorläufigen förderungsfähigen Investitionskosten betragen € 76.424,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer C013706, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung (Teil 2), für eine vorläufige maximale Gesamtförderung von € 7.758,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass bei der letzten Gebührenanpassung 2018 eine jährliche Indexanpassung ab Herbst 2020 angedacht wurde, um nicht wieder in die Situation zu kommen, um 14% erhöhen zu müssen. Die Anpassung soll heuer und danach jährlich erfolgen, muss aber jedes Jahr beschlossen werden. Die Erhöhung gemäß harmonisiertem VPI beträgt 1,3%. Der Gemeinderat möge daher folgende Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra beschließen:

Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020 folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Pyhra

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 2,89 pro m²**

- b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal
der Einheitssatz mit € 2,89 pro m²

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5(2) NÖ Kanalgesetz 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderungen zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Günter Schaubach, MBA

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2021 mit einem Einheitssatz von € 2,89 pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Änderung der „Richtlinien für die „Schulische Tagesbetreuung“ in der Volksschule Pyhra“

Bgm. Schaubach berichtet, dass diese Richtlinien geändert werden müssen, da die Kosten des Essens für die Kinder vom Lieferanten erhöht wurden. Im Endeffekt ist eine Erhöhung der Essensbeiträge auf € 5,00 notwendig, die Erhöhung soll aber sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen. Damit soll auch auf die finanziell angespannte Situation aufgrund der Covid 19 Pandemie Rücksicht genommen werden. Die LFS hat zugesagt die Kosten immer erst nach einer Erhöhung der Preise durch die Gemeinde anzupassen. Der Kostenbeitrag pro Essen soll ab 01.09.2021 auf € 4,10 erhöht werden. Die einzige sonstige Änderung dieser Richtlinien betrifft den ersten und letzten Schultag, an denen keine Betreuung stattfindet, da die Betreuerin an diesen Tagen nur für administrative Aufgaben anwesend ist. Die Richtlinien wurden vom Ausschuss für Bildung erarbeitet und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den geänderten „Richtlinien für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Pyhra“, insbesondere zur Erhöhung der Essensbeiträge auf € 4,10 ab 01. September 2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Änderung der „Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra“

Bgm. Schaubach erklärt, dass auch in diesen Richtlinien die Essenbeiträge auf € 4,10 ab 09/2021 angepasst werden müssen. Die Verrechnung erfolgt zukünftig alle 2 Monate im Nachhinein. Zusätzlich wird festgehalten, dass vor dem Eintritt bis zu 10 „Schnupperstunden“ anstatt des bisherigen „Schnuppertages“ kostenlos in Anspruch genommen werden können, da die kleinen Kinder zum Eingewöhnen nur stundenweise kommen. Sonst sollen den Eltern in diesem Jahr keine Erhöhungen zugemutet werden. Die Richtlinien wurden vom Ausschuss für Bildung erarbeitet und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den o.a. geänderten Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra ab dem 01. September 2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Änderung beim Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“

Bgm. Schaubach informiert, dass im Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“ ebenfalls die Essensbeiträge erhöht werden. Zusätzlich wird im Titel die TBE als betroffene Einrichtung aufgenommen. Die Richtlinien wurden vom Ausschuss für Bildung erarbeitet und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Änderung des Informationsblattes auf einen Preis pro Essen von € 4,10 ab 01. September 2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Auftragserteilung / Freizeitanlage - Außentüren & Fenster

Bgm. Schaubach berichtet, dass in den TOP 19 bis 24 die Gewerke für die Freizeitanlage beauftragt werden sollen. Es wurden jeweils bis zu 10 Firmen eingeladen, aber nicht alle Firmen haben angeboten, für manche Gewerke sind nur von 3 Firmen Angebote eingelangt. Nach der rechnerischen Prüfung wurde nachverhandelt und teilweise noch Nachlässe erzielt. Nun liegen folgende Vergabevorschläge netto vor. Für die Lieferung und Montage der Außentüren und Fenster ist die Fa. Pottendorfer & Hofegger OG der Bestbieter mit einem Angebotspreis von € 52.392,16 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für die Lieferung und Montage der Außentüren und Fenster der Freizeitanlage zum Preis von € 52.392,16 netto an die Fa. Pottendorfer & Hofegger OG, 3143 Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: Auftragserteilung / Freizeitanlage Malerarbeiten

Bgm. Schaubach informiert, dass 11 Firmen eingeladen wurden und 4 Angebote eingelangt sind. Bestbieter ist die Fa. Maler Schmied mit einem Pauschalpreis von € 10.000,00 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für die Malerarbeiten der Freizeitanlage zum Preis von € 10.000,00 netto an die Fa. Maler Schmied AG, 3100 St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Auftragserteilung / Freizeitanlage Fliesenleger

Bgm. Schaubach teilt mit, dass von 10 abgegeben Firmen die Fa. Rendl mit € 19.526,78 Bestbieter ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für die Fliesenlegerarbeiten bei der Freizeitanlage zum Preis von € 19.526,78 netto an die Fa. Stephan Rendl, 3100 St. Pölten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Auftragserteilung / Freizeitanlage Trockenausbau

Bgm. Schaubach berichtet, dass für den Trockenbau 7 Angebote eingelangt sind. Bestbieter ist die Fa. DITI aus Wien mit € 20.697,22.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für den Trockenausbau bei der Freizeitanlage zum Preis von € 20.697,22 netto an die Fa. DITI Trockenbau GmbH, 1200 Wien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Auftragserteilung / Freizeitanlage Schlosser

Bgm. Schaubach informiert, dass 3 Firmen von 10 geladenen angeboten haben. Bestbieter ist hier die Fa. Flatschart mit € 10.834,90 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für die Schlosserarbeiten bei der Freizeitanlage zum Preis von € 10.834,90 netto an die Fa. M. Flatschart, 3203 Rabenstein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 24: Auftragserteilung / Freizeitanlage Pflasterer

Bgm. Schaubach berichtet, dass der Bestbieter für diese Arbeiten die Fa. Leithäusl mit € 27.111,92 netto ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung für die Pflasterarbeiten bei der Freizeitanlage zum Preis von € 27.111,92 netto an die Fa. Leithäusl GmbH, 3504 Krems-Stein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 18.18 Uhr.

Pkt. 25: Personalangelegenheiten

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 26: Kinderweihnachtsgeld 2020

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 27: Weihnachtsgaben 2020

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 28: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 18.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: